

# Beschlussvorlage

01/2020/1557

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 23.01.2020
Bearbeiter: Birgit Jost	AZ: 6024.01-42477

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.01.2020	öffentlich

## **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage – Fl.Nr. 68 Gemarkung Denklingen – Birkenstraße 37a**

### **Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 68 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.